

Bürgermeister Patt geht noch einmal kurz auf den bisherigen Verlauf in den zwei vergangenen Jahren ein, u.a. weist er auf den Beschluss des Rates vom 15.07.2002 hin. Er macht deutlich, dass er immer wieder die Möglichkeit zur Beratung angeboten habe, so z.B. bei den Anwälten in Bonn oder aber kurz vor den heutigen Sitzungen. Im Hinblick auf die Abstimmung im nicht-öffentlichen Sitzungsteil, stellt er klar, dass der Beschlussvorschlag zur Verdeutlichung noch einmal umformuliert wurde. Dies habe im wesentlichen juristische Gründe, ändere aber am Inhalt nichts.

Herr Viehof geht auf die Auswahl des ersten Investors ein und fragt nach Einzelheiten. Insbesondere möchte er wissen, wieso hiervon Abstand genommen wurde.

Herr Sridharan erklärt, dass der ursprünglich vorgesehene Investor verschiedene Bedingungen nicht erfüllt hat. Beispielsweise wollte dieser keine Privatisierungsmöglichkeit einräumen. Außerdem sei er nicht bereit gewesen, die Gewährträgerhaftung der Landesbanken zu akzeptieren. Schließlich sei dann der Zeitpunkt gekommen, nicht mehr mit Investor weiter zusammenzuarbeiten, da man eine bedingungslose Unterwerfung nicht akzeptieren wollte.

Herr Kretzschmar geht noch einmal kurz auf die Beratung im öffentlichen Teil des Werksausschusses ein. Diese habe ihn enttäuscht und er fragt, inwieweit man nun im Rat auch im öffentlichen Sitzungsteil ins Detail gehen könne. Seiner Meinung nach sei den Ratsmitgliedern außerdem ein Auszug aus dem Vertrag in deutscher Sprache zugesagt worden. Die Transaktionsbeschreibung ist seiner Meinung nach für eine Entscheidung nicht ausreichend genug. Risiken gebe es immer noch, beispielsweise im Bereich des Steuerrechtes. Außerdem stelle er sich die Frage, was nach dem heutigen Beschluss geschehe.

Bürgermeister Patt erklärt, dass im öffentlichen Sitzungsteil nicht über Beträge, Zinsen, NetProfit usw. beraten werden könne, wohl aber über den Vertrag. Über Inhalte und Struktur der Transaktion sei in den vergangenen zwei Jahren in mehreren Unterrichtsphasen ausführlich berichtet worden. Auch in der heutigen Sitzung sei es selbstverständlich möglich, Fragen zu beantworten.

Herr Tendler gibt für die SPD-Fraktion eine Stellungnahme ab. In Zeiten knapper Kassen habe der Rat grundsätzlich die Verpflichtung, nach geeigneten Einnahmequellen zu suchen. Deshalb habe die SPD-Fraktion auch seinerzeit einer generellen Prüfung der Cross-Border-Lease-Geschäfte zugestimmt. Als Fazit sei jedoch festzuhalten, dass das Geschäft zwar legal, aber mit hohen Risiken für die Gemeinde verbunden sei, die es abzuwägen gelte. Dies habe seine Fraktion unter Hinzuziehung entsprechender Literatur und Fachkompetenz getan. Die Wertung der Cross-Border-Geschäfte würde verschieden bewertet, beispielsweise als moralisch verwerflich, als Inbegriff negativer Seiten der Globalisierung oder als pragmatisches Gebührenproblem. Man brauche die nötige Transparenz und diese, so Herr Tendler weiter, sei vom Bürgermeister immer vermittelt worden. Er habe immer für Informationen und Gespräche zur Verfügung gestanden. Im Vorfeld der Entscheidung sei jeder Fraktionszwang aufgehoben worden, damit jedes RM seinem Gewissen gemäß abstimmen könne. Man müsse so entscheiden, als ob man als Privatperson über einen solchen Vertrag zu entscheiden habe. Dies sei man auch den Nachfolgenerationen schuldig. Aus diesem Grunde kündige er schon jetzt für den nichtöffentlichen Teil die Beantragung namentlicher Abstimmung an. So sei auch nach Jahren noch nachvollziehbar, wer für und wer gegen den Vertrag gestimmt habe. Entscheidende Frage in den Überlegungen der SPD-Fraktion sei auch gewesen, ob man Ratsmitglieder für Fehlentscheidungen gemäß dem heutigen Wissensstand haftbar machen könne. Schließlich kritisiert Herr Tendler den Fraktionsvorsitzenden der CDU, Herrn Schmidt persönlich. Jemanden in der Öffentlichkeit zu diskreditieren, der sich informiert habe, sei nicht in Ordnung. Abschließend teilt Herr Tendler mit, dass die SPD-Fraktion mit 5 Neinstimmen und einer Enthaltung abstimmen wird.

Anschließend trägt Frau Joest eine Stellungnahme für die FDP vor. Die FDP habe mehrfach in Schreiben an den Bürgermeister, in einer Einwohnerfragestunde des Rates und in zahlreichen Presseveröffentlichungen, u.a. im Mitteilungsblatt der Gemeinde Eitorf, auf die rechtlichen Risiken des heute zur Abstimmung stehenden Cross-Border-Leasings hingewiesen. Nach Auf-

fassung der FDP ständen die Vorteile eines solchen Geschäftes in keiner Relation zu den ein-  
zugehenden Risiken. Folgerichtig bliebe die FDP bei ihrer ablehnenden Haltung zu diesem  
Geschäft.

Herr Dehnert nimmt anschließend Stellung. Von Anfang an sei er ein Verfechter des Cross-  
Border-Leasing-Geschäftes gewesen, weil es Geld für die Gemeindekasse bringe. Dabei sei er  
auch bereit gewesen, das Restrisiko zu akzeptieren, dass nach Aussage der Anwälte bei Ände-  
rung der Rechtsvereinbarung zwischen den USA und Deutschland besteht. Die Ereignisse der  
vergangenen Wochen und Monate hätten ihn aber eines Besseren belehrt. Die Regierung der  
Vereinigten Staaten sei nicht mehr bereit, sich an internationale Vereinbarungen, das Völker-  
recht, die Charta der Vereinten Nationen und die Genfer Konvention zu halten, wenn sie meint,  
hierdurch einen Vorteil zu haben. Mit bewusst sarkastischen und ironischen Ausführungen  
macht Herr Dehnert deutlich, dass die Regierung in Washington für ihn nicht mehr kalkulierbar  
sei. Dieses – in der Presse als „Bushismus“ dargestellte – Verhalten habe verheerende Auswir-  
kungen auf das Ansehen der USA in der Welt. Zwar sei die USA durch die Ereignisse des 11.  
September traumatisiert, jedoch müsse man sich die Frage stellen, ob der Sieg gegen ein ohne-  
hin unter der Diktatur notleitendes und ausgehungertes Volk der richtige Weg sei, diesem  
Trauma zu begegnen. Dies sei nicht mehr das amerikanische Volk, dass er kennen und schätzen  
gelernt habe. Antiamerikanismus könne man ihm aber nicht vorwerfen. Vielmehr habe er die  
gleiche Auffassung, wie der ehemalige amerikanische Präsident Clinton, der der Auffassung  
sei, Frieden könne man nicht herbeibomben. Der amerikanische Staat müsse begreifen, dass  
man unter diesen Umständen nicht mehr als verlässlicher Partner akzeptiert werde. Es bleibe zu  
hoffen, dass die Selbstheilungskräfte der Demokratie den Spuk von Vorteilsnahme und persön-  
licher Bereicherung unter dem Deckmantel pseudoreligiöser Vorstellungen ein Ende bereiten.  
Vor diesem Hintergrund könne man ein – wenn auch kleines – Zeichen setzen, in dem ein sol-  
cher Vertrag abgelehnt werde. Auf eine spätere Anmerkung von Herrn Schmidt, die Bewertung  
des Verhaltens eines verbündeten Landes sei nicht Aufgabe eines Gemeinderates, stellt Herr  
Dehnert klar, dass er mit dieser Stellungnahme ausschließlich seine persönliche Meinung dar-  
gelegt habe.

Auf Frage von Herrn Kretschmar nach Änderungen – positiv oder negativ - bei den Kalkula-  
tionsparametern erklärt der Bürgermeister, dass es im Laufe der längeren Zeit immer wieder  
unterschiedliche Parameter gegeben habe. So sei beispielsweise der in der Ratssitzung am  
15.07.2002 genannte Betrag inzwischen höher. Es gebe außerdem noch verschiedene Bedin-  
gungen zu klären. Aus diesem Grunde erfolge auch kurzfristig die Ergänzung der Formulierung  
im Beschlussvorschlag. So wolle man u.a. von der Bezirksregierung wissen, ob gezahlte  
Zuschüsse im Bereich der Werke noch Bindungsfristen unterliegen oder ob der Erlös der  
Transaktion als ein Zuschuss Dritter zu werten ist, der (ggf. teilweise) zurückzuzahlen ist. Wäre  
dies der Fall, würde die Transaktion nicht abgeschlossen. Außerdem wolle man wissen, ob  
abwasserverbilligten Darlehen der Investitionsbank und der Kreditanstalt für Wiederaufbau  
nachträglich verschlechtert werden können.

Herr Kretschmar spricht das Steuerrisiko an.

Herr Dr. Biagosch erklärt, dass die Gemeinde Eitorf das deutsche Steuerrisiko trage. Hierzu  
werden ein Antrag auf verbindliche Auskunft in den nächsten Tagen an das zuständige Finanz-  
amt geschickt. Das Umsatzsteuerrisiko sei zu vernachlässigen, da die Gemeinde Eitorf nicht  
umsatzsteuerpflichtig sei. Hinsichtlich der Quellensteuer verweist Herr Dr. Biagosch auf das  
bestehende Doppelbesteuerungsabkommen. Ausführliche Angaben hierzu wurden bereits in der  
Ratssitzung vom 24.02.2003 vorgetragen. Weiterer Risikopunkt ist die durch die Gemeinde  
Eitorf zu verantwortende Angabe falscher Fakten.

Herr Kretschmar spricht die vom Investor zu tragenden US-Steuern an (Ziffer 5.8 der Transak-  
tionsbeschreibung) und die im Klammerzusatz „außer beschränkter Ausnahmen“ an und fragt,  
wie diese Ausnahmen zu interpretieren seien.

Herr Dr. Biagosch verweist auf den zweiten Abschnitt des Absatzes, in dem die Ausnahmen dargelegt sind, wie spezifische Zusicherungen der Gemeinde Eitorf, die Nichterfüllung bestimmter vertraglicher Verpflichtungen und die durch die Verträge nicht gestattete Handlungen und Unterlassungen der Gemeinde. Beispielsweise habe die Gemeinde zuverlässige Fakten zu liefern, keine Steuererklärung in den USA abzugeben und es sei ihr nicht gestattet, mit den Banken Risikoübernahmevereinbarungen abzuschließen, da hierzu auch keine Veranlassung bestehe.

Herr Kretzschmar fragt weiter nach der Interpretation von deutschem und amerikanischem Recht und nach der Eigentumsfrage.

Herr Dr. Biagosch bekräftigt, dass – ob deutsches oder amerikanisches Recht – Verträge grundsätzlich einzuhalten sind. Probleme habe es diesbezüglich nur in anderen Verfahren nur bei Unternehmen gegeben, die in den USA geschäftliche Aktivitäten abgewickelt hätten. In diesem Fall aber sei dies anders, da die Gemeinde Eitorf in den USA keine anderweitigen geschäftlichen Aktivitäten anstrebe. Bei erfolgreichem Abschluss der Transaktion in Deutschland erfolge zunächst einmal Vollstreckungsanerkennungsprüfung. Der Amtsrichter stelle dann fest, ob wesentliche Grundsätze – auch des deutschen Rechtssystems - eingehalten wurden. Hinsichtlich der Eigentumsfrage erklärt Herr Dr. Biagosch, dass zwischen zivilrechtlichem Eigentum mit Grundbucheintrag und wirtschaftlichem Eigentum zu unterscheiden ist. Bei wirtschaftlichem Eigentum handele es sich um einen rein steuerlichen Begriff. Entscheidend sei, wer sich das Wirtschaftsgut in seiner Bilanz zurechnen dürfe. Dies seien sowohl Eitorf als auch der Investor für die US-Steuerbilanz. So werde zweimal eine Abschreibung erzielt.

Bürgermeister Patt stellt noch einmal klar, dass es mit der Transaktion doch darum gehe, mögliche Vorteile aufzutun, unter Abwägung der Risiken. Bei der Einschätzung mit Hilfe der Anwälte und des Arrangeurs seien die Risiken transparent und überschaubar. So sei man zu der Meinung gelangt, so etwas zu machen. Aber jedes Ratsmitglied habe letztendlich für sich selbst zu entscheiden.

Herr Kretzschmar erklärt, dass er sich nicht in der Lage sieht, ohne deutschen Vertragstext abzustimmen.

Herr Sridharan erklärt, dass das Kabinett NRW Anfang des Jahres solche Transaktionen erörtert hat. Hierbei habe man auch über die Unterlagen beraten, die den politischen Entscheidungsgremien zur Verfügung zu stellen sind. Man zu dem Schluss gekommen, dass eine Transaktionsbeschreibung in deutscher Sprache mit den wesentlichen Eckpunkten am besten geeignet sei.

Auch Herrn Viehof ist in Erinnerung, dass eine Zusammenfassung des Vertrages in deutscher Ausfertigung zugesagt wurde. Des weiteren fragt er sich nach der plötzlichen Eile. Klärungsbedarf sieht er auch bei den in der Ratssitzung vom 15.07.2002 genannten offenen Punkten. Außerdem fragt er nach dem Umfang der Berichtspflichten (Ausführungen auf Seite 16 der Vorlage).

Bürgermeister Patt bekräftigt, dass in der vorliegenden Kurzbeschreibung alle relevanten Punkte enthalten sind.

Von einer kurzfristigen und in Eile vorgenommenen Entscheidung könne keine Rede sein, wenn man sich den Zeitraum von zwei Jahren Information und Beratung vor Augen führe. Die Transaktion könne heute auf den Weg gebracht werden, weil alle wesentlichen Fragen nun geklärt seien. Die noch zu klärenden Bedingungen würden alle in den Beschlussvorschlag einfließen. Der Bürgermeister trägt diese vor. Dezierte Auskünfte hätte man ohne konkreten Entwurf nicht verlangen können, sondern nur allgemeine. Dies sei geschehen. Der Beschlussvorschlag beinhalte nun die konkreten Bedingungen. Nach heutigem Kenntnisstand sei der jährliche Aufwand für die Berichtspflicht auf wenige Seiten beschränkt. Daneben gebe es aber ein Berichtsheft, welches umfangreicher sei und nur dann zum Tragen komme, wenn Optionen ausgeübt werden, wie z.B. das Anstreben der Betriebsführung mit anderen Versorgern oder die Privatisierung. Hiermit wolle man sich die Handlungsfreiheit sichern.

Herr Dr. Biagosch verdeutlicht dies noch einmal. Vor Abschluss der Transaktion würde klar gestellt, worin die jährlichen Berichtspflichten bestehen. Andernfalls erfolge kein Abschluss. Bei dem vom Bürgermeister angesprochenen Berichtsheft sehe dies anders aus. Eine diesbezügliche abschließende Liste könne erst vorliegen, wenn der Vertrag ausgehandelt sei.

Herr Müller ist der Meinung, dass man sich ausgezeichnetem Sachverstand bedient habe. Man habe den kompetenten Partnern Vertrauen entgegen gebracht, da diese die Angelegenheit besser beurteilen könnten als der Rat. Es sei nicht Aufgabe des Rates, ein mehr als 200seitiges Vertragswerk zu prüfen. Die Sachverständigen hätten ihre Hausaufgaben gemacht.

Herr Bösking erklärt, dass auch er sich intensiv mit dem Thema befasst habe. Auch seiner Meinung nach werde die Angelegenheit plötzlich mit einer gewissen Dringlichkeit behandelt. Er frage sich, wieso zunächst von einer relativ hohen Transaktionssumme ausgegangen worden sei, es aber nun ausreichend sei, dass nur die Gemeinde Eitorf und ein anderer Partner die Transaktion durchführen wollen.

Herr Dr. Biagosch erklärt, dass eine europaweite Vergabe erfolgt ist und sich ca. 20 Bewerber angeboten hätten. Man hätte nur schlecht im Vorfeld mit allen Bewerbern konkret verhandeln können. Deshalb sei es sinnvoll, heute zu beschließen, welche Bank ausgewählt wird. Erst nach diesem heutigen Beschluss seien ja konkrete Verhandlungen möglich.

Herr Lingemann geht auf den neuen Investor ein. Dass die Transaktionssumme nun deutlich kleiner sei, liege habe geschäftspolitische Gründe. Doch nicht nur die Bilanzsumme sei ausschlaggebend, sondern auch die Zusammensetzung der Transaktionsgegenstände. Auch die Banken hätten ihre eigene Philosophie. So seien einige der Meinung, dass das Potential von Eitorf und Königswinter hinreichend attraktiv sei.

Frau Deitenbach fragt, ob ursprünglich die Bedingungen besser waren, als mehr Teilnehmer Interesse bekundet hätten.

Herr Lingemann bejaht dies grundsätzlich. In der GbR bestehe aber eine Absprache, weitere Interessenten mit ins Boot zu nehmen, sofern Interesse signalisiert wird. In diesem Falle erfolge eine sog. „Rückrechnung“. Dann werde auch zu einem späteren Zeitpunkt unterstellt, dass alle gemeinsam die Transaktion abgeschlossen hätten.

Herr Schmidt nimmt ebenfalls Stellung. Er habe das Gefühl, als wenn krampfhaft nach Gründen gesucht würde, die Transaktion nicht zu beschließen. Einerseits würden die Komplikationen im Vertrag genannt, andererseits seien die Risiken zu hoch oder der NetProfit sei nun zu gering. Wenn alle zur Verfügung gestellten Unterlagen – wie z.B. auch die Ratsniederschrift vom 24.02.2003 – gelesen worden wären, hätte heute ein Großteil der Fragen nicht mehr gestellt werden müssen. Außerdem geht Herr Schmidt auf ein Schreiben des Innenministeriums vom 24.01. diesen Jahres ein. Hier sei ausführlich zu Cross-Border-Leasing Stellung genommen worden. Dort habe man die Vorlage sog. Transaktionsbeschreibungen empfohlen, in denen die wesentlichen Inhalten des Geschäftes einschl. der Risiken und übernommenen Verpflichtungen dargestellt würden. Genau das liege hier vor. Des weiteren werde darauf hingewiesen, dass CBL-Geschäfte kompliziert seien und nur mit Hilfe von Fachleuten mit Spezialkenntnissen im US-Zivil- und Steuerrecht abgeschlossen werden. Die Kommunen würden deshalb spezielle Wirtschaftsrechtskanzleien beauftragen. Auch dies sei in Eitorf geschehen. Eine Aufhebung des Fraktionszwangs sei für die CDU-Fraktion nicht erforderlich, da jeder Ratsvertreter seiner Fraktion ohnehin so entscheide, wie er es für richtig halte. Für ihn gebe es keine neuen Erkenntnisse, die gegen eine Zustimmung sprechen würden. Da man auch in der Verantwortung stehe, die Einnahmemöglichkeiten der Gemeinde zu verbessern, würden die Mitglieder der CDU-Fraktion nach ihrem Gewissen abstimmen und somit dem Abschluss des Vertrages zustimmen.

Herr Mann bescheinigt der Verwaltung und die beteiligten Sachverständigen eine solide und transparente Vorbereitung der Transaktion. In den vergangenen beiden Jahren sei viel erarbeitet worden. Die Rahmenbedingungen seien erfüllt bzw. stände deren Erfüllung kurz bevor. Die Art der Vorbereitung zeige, dass man die Transaktion nicht im „Hau-Ruck-Verfahren“ habe durchziehen wollen. Niemand mache sich die Entscheidung leicht. Insgesamt komme er zu dem Ergebnis, der Transaktion zuzustimmen.